

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Harald Koch, Ralph Lenkert, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Niema Movassat, Thomas Nord, Richard Pitterle, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen – EURATOM auflösen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Atomkraft ist eine unbeherrschbare Risikotechnologie mit unabsehbaren Folgen. Sie gefährdet die Grundrechte und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen. Zudem ist eine absolute Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Nukleartechnologien nicht möglich. Die Antiatombewegung macht seit Jahrzehnten auf die Risiken und die Unverantwortbarkeit der Atomkraft aufmerksam und stellt die berechnete Forderung nach einem sofortigen Atomausstieg und der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien, unter anderem durch die Gründung einer darauf ausgerichteten europäischen Gemeinschaft.
2. Die Europäische Union (EU) hält 25 Jahre nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl und im Jahr der Reaktorkatastrophe von Fukushima weiterhin an der Erforschung und dem Ausbau eines Systems der Energieversorgung fest, das auch im Normalbetrieb eine permanente Gefahr darstellt. Jedes Jahr kommt es zu hunderten von Unfällen und Störungen in den Atomkraftwerken weltweit. Es ist inakzeptabel, dass die EU allein im Zeitraum 2007 bis 2013 über 5,2 Mrd. Euro für die Forschung zu Fusion und Spaltung von Atomkernen ausgibt und zusätzlich seit 1995 im Rahmen der Kreditvergabe zum Neubau und zur Modernisierung von Atomkraftwerken 4 Mrd. Euro bereitgestellt hat. Infolge dieser Politik sind die Staaten der EU zum führenden Erzeuger von Atomenergie und zur Region mit der größten Atomkraftwerksdichte in der Welt geworden: In 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten werden insgesamt 143 kommerzielle Atomreaktoren betrieben. Viele dieser Atomreaktoren stehen in erdbebengefährdeten Gebieten. Keiner der Atomreaktoren ist gegen äußere Einwirkungen wie zum Beispiel Flugzeugabstürze oder terroristische Angriffe abgesichert.
3. Die seit 1957 bestehende Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) ist seit langem überholt: Das Ziel – der Bevölkerung in der EU ein hohes Maß an technischer Sicherheit von Atomkraftwerken zu garantieren – kann sie

durch die Subventionierung, den Ausbau und die Förderung von unbefähigter Atomkraft nicht erreichen. Österreich hat die einzig verantwortbare Konsequenz gezogen und ein Atomenergieverbot in der Verfassung verankert. Dennoch bleiben Österreich wie auch die anderen elf EU-Mitgliedstaaten ohne Atomkraftwerke bis auf Weiteres an ihre vertraglichen Pflichten gebunden und beteiligen sich weiterhin an der finanziellen Förderung der Atomenergie durch die EU und die EURATOM.

4. Auch die Staaten, die sich um den Beitritt zur EU bewerben, unterzeichnen in der bisherigen Beitrittspraxis mit dem Vertrag über den EU-Beitritt jeweils auch den EURATOM-Vertrag, unabhängig davon, ob sie selbst Atomstrom erzeugen. Damit verpflichtet sich jeder künftige EU-Mitgliedstaat, sich an der Subventionierung und Privilegierung der Atomenergie in der EU zu beteiligen.
5. Der EURATOM-Vertrag widerspricht auch den Regeln des gemeinsamen Energiemarktes mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Energieerzeugern und Energieträgern, weil von den Atomenergieproduzenten weder eine Umwelthaftung für eventuelle Nuklearunfälle noch Kosteninternalisierung verlangt wird.
6. Trotz der strukturellen Ausgliederung der EURATOM aus der EU auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon sind die EURATOM und die EU durch den einheitlichen institutionellen Rahmen und durch den gemeinsamen Haushalt eng miteinander verzahnt. Es ist an der Zeit, diese Verflechtung durch eine Vertragsänderung zu beenden, um den Austritt aus der EURATOM für Mitgliedstaaten zu regeln.
7. Erst durch die Beendigung des EURATOM-Vertrages werden ein unumkehrbarer Atomausstieg auf EU-Ebene und eine vollständige Umorientierung zu erneuerbaren Energien möglich. Die EURATOM soll durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Mitgliedstaaten ersetzt werden, die als Bestandteil einer umweltverträglichen, arbeitsmarktorientierten und verantwortungsvollen Energieversorgung zu einer friedlichen und ökologischen EU beitragen kann. Das für die EURATOM verwendete Geld hätte längst in den sinnvollen Ausbau von erneuerbaren Energien und die dafür benötigte Infrastruktur fließen müssen. Es ist bedauerlich, dass allein für den Nuklearforschungsbereich über das aktuelle EURATOM-Forschungsprogramm sowie seine Verlängerung 5,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, während der gesamte Bereich Energie im 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FP) gerade einmal 2,3 Mrd. Euro erhält. Der Umstieg von Atomenergie auf erneuerbare Energien ist sowohl politisch als auch finanziell längst überfällig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für den Abschluss eines neuen europäischen Vertrages einzutreten, auf dessen Grundlage eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird;
2. sich für die Auflösung der EURATOM einzusetzen;
3. als Schritt zur vollständigen Beendigung des EURATOM-Vertrages, solange bis die Auflösung der EURATOM und ihre Ersetzung durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung nicht durchgesetzt wurde, auf EU-Ebene eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und der EURATOM zu ergreifen und den EURATOM-Vertrag einseitig zu kündigen;
4. sich für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen;

5. bei den Vereinten Nationen entschieden auf einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung zu drängen und sich für ein Moratorium für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung einzusetzen.

Berlin, den 9. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die EURATOM wurde 1957 parallel mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (die sog. Römischen Verträge) ins Leben gerufen. Ähnlich wie bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sollten mit der EURATOM die Materialien und Technologien zur Atomkernspaltung als rüstungsrelevante Güter unter gemeinsame Kontrolle gestellt werden. Auch sollten die finanziellen Mittel, die für die weitere Nuklearforschung und für den Bau von Atomkraftwerken notwendig waren, gemeinsam bereitgestellt werden. Mit der Unterzeichnung des EURATOM-Vertrages sahen die Staaten eine Möglichkeit, über die Förderung der Atomenergie eine gewisse Unabhängigkeit in der Energieversorgung zu erreichen. Zudem war es gewollt, im Wettlauf mit den beiden damaligen „Atomgroßmächten“ – USA und UdSSR – nicht wesentlich zurückzubleiben.

Während die Existenz der EGKS bei ihrer Gründung auf einen Zeitraum von 50 Jahren beschränkt wurde, war die EURATOM von Beginn an für eine unbestimmte Zeit gedacht. Dennoch blieb der Vertrag zur Gründung der EURATOM in der öffentlichen Wahrnehmung im Hintergrund der europäischen gemeinschaftlichen Entwicklung, auch wenn er bis heute im Wesentlichen unverändert fortbesteht.

Die EURATOM ist seit dem Bestehen des Vertrages von Lissabon strukturell aus der EU ausgegliedert und blieb als eigenständige Gemeinschaft mit einem eigenen Grundlagenvertrag und mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit bestehen. Die institutionelle und finanzielle Verflechtung zwischen der EURATOM und der EU wurde jedoch nicht aufgehoben.

Die Finanzierung der EURATOM erfolgt nicht über individuelle Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern über den allgemeinen Haushalt der EU. Die Mitgliedstaaten unterzeichnen mit dem Beitritt zur EU jeweils auch den EURATOM-Vertrag. Damit stehen sie in der Verpflichtung, sich an der Subventionierung der Atomenergie zu beteiligen – unabhängig davon, ob sie selbst Atomenergie erzeugen und dass die öffentliche Meinung der Bürgerinnen und Bürger der EU mehrheitlich gegen den Ausbau der Atomenergie ist, sowie ungeachtet der Tatsache, dass die Hälfte aller EU-Staaten keine Atomkraftwerke betreibt bzw. einen Ausstiegsbeschluss hat. Der Vertrag ist nicht nur deshalb längst überholt, denn auch das Ziel, der Bevölkerung in der EU ein hohes Maß an technischer Sicherheit von Atomkraftwerken zu garantieren, kann trotz Milliardeninvestitionen und Subventionierungen in den Ausbau und die Förderung der unbeherrschbaren Atomkraft nicht gewährleistet werden.

Die EURATOM unterstützt die Förderung der europäischen Nuklearindustrie über direkte Kredite und über spezielle Forschungsrahmenprogramme. In diesen Programmen werden Mittel für den Bereich Energie und zusätzlich Extragelder für den EURATOM-Forschungsetat bereitgestellt. Allein für den Zeitraum 2007

bis 2011 stellte das aktuelle 7. FP für den Nuklearforschungsbereich 2,75 Mrd. Euro zur Verfügung. Die EU-Kommission hat am 7. März 2011 einen Vorschlag zur Verlängerung der Finanzierung der EURATOM-Aktivitäten im 7. FP für die Jahre 2012 und 2013 verabschiedet. Hierfür ist zusätzlich ein Budget von 2,5 Mrd. Euro für die Nuklearforschung vorgesehen. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden also allein für die Nuklearforschung 5,25 Mrd. Euro ausgegeben. Der Bereich Energie, der die Erforschung der erneuerbaren Energien beinhaltet, erhält für den gleichen Zeitraum lediglich 2,4 Mrd. Euro aus dem EU-Budget für das 7. FP.

Die finanzielle und politische Förderung der Nuklearindustrie ist aus mehreren Gründen nicht mehr zu verantworten. Der leicht zu bewältigende Übergang von friedlicher zu militärischer Nutzung der Nuklearenergie ist nicht kontrollierbar. Die Geschichte der Atomenergienutzung sowie aktuelle Ereignisse zeigen, dass sie niemals zu 100 Prozent sicher sein kann. Sie stellt auch ein Sicherheitsrisiko für nachfolgende Generationen aufgrund hoher Radioaktivität des Atommülls dar. Die hohen Kosten für Forschung, Bau, Instandhaltung, Reaktorentwicklung, Sicherheitsvorsorge, Lagerung bzw. Verarbeitung des Atommülls und nicht zuletzt für die Schäden bei einem möglichen GAU zeigen, dass es unkalulierbar teuer ist, Atomenergie zu nutzen. Zudem kritisieren Umweltorganisationen schon seit langem zu Recht, dass das große Angebot von Atomstrom die technologische Entwicklung und die nötigen Investitionen in erneuerbare Energien verhindert.

Das Fortbestehen der EURATOM ist ein Affront gegen jegliche Bemühungen, eine sichere, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Energieversorgung mit Hilfe von erneuerbaren Energien in der EU herzustellen und sie stellt ein großes Hindernis für die längst überfällige energiepolitische Wende dar. Diese Wende hin zu einer umweltverträglichen, arbeitsmarktorientierten und verantwortungsvollen Energieversorgung ist nur durch die Ersetzung der EURATOM durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Mitgliedstaaten möglich.